Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden - Vollstreckungsgericht - 10 K 41/24

Baden-Baden, 13.10.2025 Gutenbergstr. 17 07221/685-106

<u>Zwangsversteigerung</u>

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.12.2025	09:30 Uhr	022, Sitzungssaal	Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Baden-Baden-Oos Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Throng Stream Carlot Three Contact Cigorican					
lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt		
1	131,83/10.000	Wohnung Nr. 38 im 2. OG im Haus C und Keller-Abstellraum Nr. 38	5568		
2	10/10.000	Kfz-Stellplatz Nr. 144 in der Tiefgarage (Einzelparker)	5633		
an Grundstück					

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Oos	5708/1	Gebäude- und Freifläche	Rheinstraße 76, 78, 80, 82	3.823

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im 2. OG, Haus C; in einem Wohn- und Geschäftshaus (Mehrhausanlage aus 4 Gebäudeeinheiten, Haus A, B, C und D, mit insgesamt 63 Wohnungen und 7 gewerblichen Einheiten); bestehend aus Flur/Diele, Bad/WC, separatem WC, Schlafzimmer, Wohn-/Essbereich mit offener Küche, Balkon, Kellerraum/Kellerabteil; Wohnfläche ca. 66 m², Baujahr 1997/99, zum Bewertungsstichtag vermietet, Besichtigung war möglich;

Verkehrswert: 195.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Kfz-Stellplatz in Tiefgarage (Einzelparker), zum Bewertungsstichtag vermietet;

<u>Verkehrswert:</u> 18.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2024 (Wohnung Nr. 38 im 2. OG im Haus C und Keller-Abstellraum Nr. 38) und 26.07.2024 (Kfz-Stellplatz Nr. 144 in der Tiefgarage (Einzelparker)) in das Grundbuch eingetragen worden.

<u>Aufforderung:</u>

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> <u>durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540427001204, Az. 10 K 41/24 AG Baden-Baden	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Pfistner Diplom-Rechtspflegerin (FH)